



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Westfälischer Schützenbund 1861 e. V.
Herrn Markus Bartsch
Eberstraße 30

44145 Dortmund

EINGANG

20. OKT. 2015

16 . Oktober 2015

Seite 1 von 2

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
402 - 57.06.20

RD Esser
Telefon 0211 871-3259
Telefax 0211 871-163259
joerg.esser@mik.nrw.de

Überprüfung der Schießstätten

Prüfung durch anerkannte Schießstandsachverständige

Ihr Schreiben vom 27.08.2015

Sehr geehrter Herr Bartsch,

die Frage der Einbeziehung von anerkannten Schießstandsachverständigen bei der Überprüfung der Schießstätten wird auch in anderen Bundesländern erörtert und war deshalb Gegenstand der Sitzung der Waffenreferentinnen und Waffenreferenten am 8. und 9. September 2015.

Nach den Ergebnissen des jetzt vorliegenden Protokolls der Sitzung geht auch das Bundesministerium des Innern im Hinblick auf die Voraussetzungen, die für die Hinzuziehung eines anerkannten Schießstandsachverständigen bei der Überprüfung von Schießstätten vorliegen müssen davon aus, dass bei fehlender eigener Sachkunde der Waffenbehörde im Regelfall von Zweifeln im Sinne des § 12 Absatz 1 Satz 4 der Allgemeinen Waffengesetz Verordnung auszugehen ist.

Inwieweit die erforderliche eigene Sachkunde der Waffenbehörde für die Überprüfung der in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Schießstätten vorliegt, obliegt ihrer pflichtgemäßen Einschätzung.

Die von Herrn Landrat Müller in seinem Schreiben vom 20. August 2015 an den Schützenbezirk Westfalen-Süd übermittelte Einschätzung der Sachkunde seiner Waffenbehörde im Hinblick auf die Überprüfung von Schießstätten wird von einer Begründung getragen, die in nachvollziehbarer Weise darlegt, warum nicht alle erforderlichen Aspekte der Schießstättenüberprüfungen von Mitarbeitern seiner Waffenbehörde geprüft und bewertet werden können. Hierbei wird

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 703, 706, 712,
713, 725, 835, 836, NE 7, NE 8
Haltestelle: Kirchplatz



insbesondere auf die spezifischen technischen Anforderungen an bestimmte Schießstätten eingegangen.

Seite 2 von 2

Es sind für mich keine Gründe erkennbar, die dieser Einschätzung entgegenstehen.

Ich werde Herrn Landrat Müller über dieses Schreiben informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ciemiga
(Ciemiga)